

Nr. 170 Ord. 23. 10. 51

Gottesdienst an Allerheiligen

Laut Erlaß vom 13. 12. 50 (Amtsblatt S. 362, Nr. 205) waren für die vier katholisch-kirchlichen, staatlich nicht anerkannten Feiertage, Dreikönigstag, Josephstag, Peter und Paul und Mariä Empfängnis, die Feier der hl. Messe am Abend gestattet worden.

Da in dem Landesbezirk Baden (Nordbaden) das Fest Allerheiligen nur kirchlicher Feiertag ist (Amtsblatt 1951, S. 76, Nr. 63), kann in diesem Teil der Erzdiözese, falls eine pastorelle Notwendigkeit besteht, am Allerheiligentage in jeder Pfarrei eine Abendmesse gelesen werden. Bezüglich des eucharistischen Nüchternheitsgebotes gilt die Erzb. Verordnung vom 23. 9. 1949 (Amtsblatt S. 201, Nr. 151).

Für das Land Baden (Südbaden) trifft diese Voraussetzung nicht zu, da Allerheiligen ein staatlicher Feiertag ist.

Nr. 171 Ord. 19. 10. 51

Religionspädagogische Tagung in Konstanz

Die Arbeitsgemeinschaft der katholischen Erzieher des Seekreises veranstaltet für die katholischen Lehrer und Lehrerinnen, die Bibelunterricht erteilen, in der Zeit vom 19. bis 21. November 1951 eine religionspädagogische Tagung. Als Thema wird behandelt: „Das alte Testament im Bibelunterricht“. Täglich werden drei Vorträge gehalten. (Referent: Religionslehrer Josef Hall in Konstanz). Die Vorträge finden im Marienhaus in Konstanz, Wallgutstr. 11, statt.

Wir ersuchen die Geistlichen, die katholischen Lehrer und Lehrerinnen auf diese religionspädagogische Tagung in Konstanz aufmerksam zu machen und ihnen den Besuch dieser Tagung angelegentlich zu empfehlen. Diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, welche Unterkunft und Verpflegung wünschen, wollen sich mit dem Katholischen Volksbüro in Konstanz, Marienhaus, Wallgutstr. 11, in Verbindung setzen.

Nr. 172 Ord. 22. 10. 51

Borromäus-Sonntag

Seit Jahren wird in der Erzdiözese in Verbindung mit dem Feste des hl. Karl Borromäus der Tag des

katholischen Buches und der katholischen Presse begangen. Dieser Tag fällt im Jahre 1951 mit dem Feste des hl. Karl Borromäus (4. November) zusammen und erscheint deswegen besonders geeignet, für das katholische Schrifttum zu werben.

Im Kampf gegen Schmutz und Schund in Wort und Bild ist stets die positive Arbeit entscheidend. Die Hinführung von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern zum guten, aufbauenden und wertvollen Schrifttum muß mit allen Mitteln gefördert werden. Sie gehört zu den bedeutsamsten Aufgaben zeitgemäßer Seelsorge.

In der Arbeitsgemeinschaft „Katholische Publizistik“ des Diözesanausschusses der Kath. Aktion der Erzdiözese sind alle jene Kräfte (katholische Verleger, katholische Buchhändler, Priester und verantwortungsbewußte Laien) zusammengeschlossen, die in edlem Wettstreit und verantwortungsvoller Zusammenarbeit bemüht sind, diese wahrhaft apostolische Aufgabe zielbewußt durchzuführen. Der katholische Verleger und Buchhändler fördert die Pfarrbüchereien (Borromäus-Bibliotheken); diese wiederum unterstützen ihrerseits den katholischen Buchhandel.

Vor allem gilt es, bei der Jugend ein starkes Interesse für das katholische Schrifttum zu wecken; alle Gläubigen aber sind aufgerufen, dem wertvollen und besonders dem katholischen Schrifttum den Weg in die Familien zu bereiten. Dringend notwendig sind gute, inhaltlich wertvolle und einwandfrei verwaltete Pfarrbüchereien (Borromäus-Bibliotheken), die allen Katholiken zur Verfügung stehen.

Die Kollekte, die am Borromäus-Sonntag (4. November) in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren abzuhalten ist, wolle den Gläubigen wärmstens empfohlen werden. Die Erträgnisse der Kollekte können bis 50 v. H. zum Auf- und Ausbau der örtlichen Pfarrbüchereien (Borromäus-Bibliotheken) verwendet werden; wenigstens 50 v. H. sind an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. für die Zwecke der Diözesan-Organisation, der Wahrnehmung der allgemeinen Aufgaben des katholischen Presse-Apostolates und zur Unterstützung besonders bedürftiger Pfarrbüchereien (Borromäus-Bibliotheken) einzusenden.

Nr. 173

Ord. 18. 10. 51

Landvolkhochschulkurse

Wie im vergangenen Jahre werden in unserer Erzdiözese auch im Winterhalbjahr 1951/52 für die katholische Landjugend vierwöchentliche Landvolkhochschulkurse veranstaltet. Die Kurse werden von den Diözesanleitungen der katholischen Mannes- und Frauenjugend in Verbindung mit der Arbeitsgemeinschaft „Land“ des Diözesanausschusses der Kath. Aktion durchgeführt. Bei der Wichtigkeit der Seelsorge der katholischen Landjugend ersuchen wir die Geistlichen der Landpfarreien, auf diese Kurse ausdrücklich hinzuweisen und sich zu bemühen, Jugendliche beiderlei Geschlechtes durch persönliche Werbung zur Teilnahme an diesen Kursen zu gewinnen.

Folgende Kurse finden statt:

I. Bauernschule Gamburg (Schule der Stiftung Bauernschulwerk Württemberg-Baden).

Kurs für Jungmänner vom 7. Januar bis 4. Februar 1952.

Kurs für Frauenjugend vom 6. Februar bis 5. März 1952.

Anmeldung zu diesen beiden Kursen sind an die Bauernschule Gamburg bei Tauberbischofsheim zu richten. Meldeschluß: 3 Wochen vor Beginn der Kurse.

II. Landvolkhochschule St. Ulrich über Freiburg i. Br.

Kurs für Jungmänner vom 15. November bis 15. Dezember 1951

III. Landvolkhochschule St. Trudpert, Post Untermünstertal.

Kurs für Frauenjugend (ab 18 Jahren) vom 15. November bis 15. Dezember 1951.

Anmeldungen für die Kurse in St. Ulrich und St. Trudpert sind an die Diözesanleitungen der Kath. Mannes- und Frauenjugend (Landjugend) in Freiburg i. Br., Wintererstr. 1, zu richten.

Nähere Einzelheiten über Kursgebühr, Anfahrt (50 % Fahrpreisermäßigung) usw. werden den Teilnehmern nach der Anmeldung durch die betr. Diözesanleitung mitgeteilt. Die Zahl der Kursteilnehmer (-innen) ist beschränkt.

Nr. 174

Ord. 20. 10. 51

Perikopenbuch

Die Episteln und Evangelien des Kirchenjahres für den gottesdienstlichen Gebrauch, herausgegeben von Konstantin Rösch. Neu bearbeitet von Johann Ka-

pistran Bott, 17. — 24. Tausend. Kösel-Verlag München 1951, XII + 340 S. Lwd rot DM 15.—.

Die Beschaffung des schon weit verbreiteten Perikopenbuches wird empfohlen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Reichenbach, decanatus Lahr.

Collatio libera. Petitiones intra 2 hebdomadas proponantur.

Ablach, decanatus Sigmaringen.

Patronus Princeps Fredericus de Hohenzollern. Petitiones intra 14 dies camerae aulicae Principis in Sigmaringen proponantur.

Versetzungen

25. Sept.: Graß Franz, Vikar in Heidelberg, St. Raphael, als Klinikseelsorger nach Heidelberg.
25. Sept.: Sautner Fritz, Vikar in Heidelberg-Kirchheim, i. g. E. nach Heidelberg, St. Raphael.
1. Okt.: Anderer P. Anton, Expositus in Hohenwetttersbach, i. g. E. nach Söllingen (Amt Karlsruhe).
1. Okt.: Krautheimer Leopold, Kurat in Schlatt (Hz.), als Pfarrverweser nach Freiburg-St. Georgen.
15. Okt.: Krall Stephan, Pfarrer in Bisingen, als Kurat nach Schlatt (Hz.).
17. Okt.: Braun Franz, Vikar in Pforzheim-Brötzingen, i. g. E. nach Wiesloch.
17. Okt.: Ehrlinspiel Franz Sales, Vikar in Kollnau, i. g. E. nach Pforzheim-Brötzingen.
17. Okt.: Menzer Anton, Vikar in Wiesloch, als Pfarrverweser nach Bruchsal, St. Paul.
24. Okt.: Kleinwegen Heinrich, Vikar in Hechingen, i. g. E. nach Karlsruhe-Rüppurr.
24. Okt.: Lehmann Paul, Pfarrer in Weil a. Rh. als Kurat nach Hofstetten.
24. Okt.: Schmiederer Joseph, Vikar in Karlsruhe-Rüppurr, i. g. E. nach Mannheim-Neckarau.
24. Okt.: Schneider Engelbert, Vikar in Mannheim-Neckarau, als Kooperator nach Konstanz, Münsterpfarre.
24. Okt.: Siegel Karl, Pfarrverweser in Dettingen (Hz.), i. g. E. nach Wasenweiler.
24. Okt.: Stemmler Paul, Vikar in Ersingen, i. g. E. nach Hockenheim.
24. Okt.: Ziegler Bruno, Vikar in Hockenheim, als Pfarrverweser nach Dettingen (Hz.).

Erzbischöfliches Ordinariat